

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Verlängerung der Buslinie Nr. 3 zum Rosenbergzentrum, eingereicht von Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP)

---

Am 26. August 2002 reichte Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP) folgende Schriftliche Anfrage ein:

*„Mit einer Verlängerung der Buslinie Nr. 3 (Rosenberg) bis zum Einkaufszentrum Rosenberg könnte das ganze Rosenbergquartier besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden.*

*Neben dem Einkaufszentrum Rosenberg würden auch andere von einer Linienverlängerung profitieren: Seuzacherstrasse (Alterssiedlungen), Amelenberg, Schützenweiher (Tanzlokal, Campingplatz, Minigolf, Ausflugsort), Buchackerstrasse, Schulhaus Schachen etc.*

*Daher stellt sich die Frage an den Stadtrat, ob eine Verlängerung der Buslinie Nr. 3 zum Einkaufszentrum Rosenberg geplant ist?“*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Seitens der Kundschaft der Winterthurer Verkehrsbetriebe (WV) wird immer wieder die Forderung gestellt, das Gebiet Einkaufszentrum Rosenberg besser mit Trolleybussen zu bedienen. Die WV prüfen im Rahmen ihrer zur Zeit laufenden Teilnetzüberprüfung, ob und wie die Trolleybuslinie Nr. 3 in Richtung des Einkaufszentrums Rosenberg verlängert werden kann. Im Rahmen dieses Projektes werden der Bedarf, die Linienführung und die Kosten/Nutzen-Berechnungen überprüft. Die Grundlage für die Erschliessung ist gemäss § 4 Abs. 3 der Verordnung über das Angebot im öffentlichen Personenverkehr (Angebotsverordnung) wie folgt festgelegt:

*„Die Siedlungsgebiete gelten als durch den öffentlichen Verkehr erschlossen, wenn die Luftlinienentfernungen zu einer Haltestelle, unter Vorbehalt besonderer topographischer Verhältnisse, folgende Werte nicht übersteigen:*

- a) 400 Meter im Einzugsbereich der Haltestellen von Linien, die der Feinerschliessung dienen,*
- b) 750 Meter im Einzugsbereich der Haltestellen von Linien, die der Groberschliessung dienen.“*

Auf der Basis dieser Rechtsgrundlage wäre das gesamte Gebiet - mit Ausnahme der Häuser am Amelenweg - durch die heute bestehende Rosenbergbuslinie Nr. 3 und den Kurs Postauto Nr. 675/676 von und nach Oberohringen erschlossen. Im Grundsatz besteht folglich kein Anspruch auf eine Linienverlängerung.

Die WV beurteilen die kantonalen Vorgaben jedoch als ungenügend. So sind für städtische Verhältnisse die Anmarschdistanzen von 400 Metern zu den Bushaltestellen zu lang. Als Folge werden Busnetzverdichtungen in der Stadt Winterthur für eine Anmarschdistanz von 300 Metern geplant, was bei der Umsetzung bezüglich der Finanzierung allerdings immer wieder zu Fragen zwischen dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und der Stadt Anlass gibt. Sofern die noch offenen Arbeiten im Zusammenhang mit der Teilnetzüberprüfung ergeben, dass das Bedürfnis für eine Busverlängerung im Rosenberg ausgewiesen ist und die Kosten/Nutzen-Berechnungen positiv ausfallen, werden die WV dem ZVV die Verlängerung der Linie beantragen.

### **Weiteres Vorgehen**

- Bis Ende 2002 liegt die Teilnetzüberprüfung für das Stadtnetz vor
- Im Jahr 2003 werden die genaue Linienführung, die Kosten und der Nutzen einer Verlängerung der Buslinie 3 geprüft
- Im Frühjahr 2004 wird anhand der zur Verfügung stehenden Finanzmittel das Ausbauprogramm für die Fahrplanperiode ab Dezember 2006 festgelegt.

Es ist zu beachten, dass die Verlängerung einer Trolleybuslinie ein aufwändiges Bewilligungsverfahren gemäss Eisenbahngesetz bedingt.

Vor dem Stadtrat

Der Vizepräsident:

Stahel

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder